

Vorlage Nr. III/46/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Jahresbericht des Rates für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger (RaM)

A Problem

Nach § 14 Abs. 2 der Satzung des RaM hat dieser einmal jährlich zum 31.03. des Folgejahres einen Bericht über seine Arbeit zu erstellen. Nachdem ein Bericht bis zum 31.03.2017 nicht vorgelegen hat, ist der RaM verwaltungsseitig mehrfach erfolglos zur Vorlage aufgefordert worden.

B Lösung

Der Magistrat nimmt das Fehlen des Berichtes zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Keine.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Dezernat III wird die weitergehende Öffentlichkeitsarbeit veranlassen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt das Fehlen des Berichtes zur Kenntnis.

Frost
Dezernent